



VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Der Beschluss der Schulpflege vom 11.07.2016 sowie das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 01.08.2025 gelten als integrierender Bestandteil des Ferienbetreuungsvertrages.

Die Ferienbetreuung findet in der Betreuung Rikon an der Dorfstrasse in Effretikon statt. Der Weg in die Ferienbetreuung ist in jedem Fall Sache der Eltern.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Die Ferienbetreuung wird in beiden Ferienwochen der Herbst-, Sport- und Frühlingsferien angeboten. In den Sommerferien findet die Ferienbetreuung in der 1. und 5. Ferienwoche statt. Die Ferienbetreuung wird von 7.00 -18.00 Uhr inklusive Znüni, Mittagessen und Zvieri angeboten. Das Frühstück wird von 07.00 bis 8.30 Uhr angeboten. Von 9.00 - 17.00 Uhr besteht Anwesenheitspflicht.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind, ist die Ferienbetreuung geschlossen.

ANMELDUNG

Der Beginn des Ferienbetreuungsjahres ist im Herbst. 1. Kindergartenkinder können erstmals in den Herbstferien die Ferienbetreuung besuchen.

Das Anmeldeformular wird per 01.06. auf der Website publiziert unter <https://www.schule-ilef.ch/ferienbetreuung>

Folgende Anmeldefristen gelten verbindlich für eine Platzgarantie (Datum Poststempel):

Herbstferien	31. August
Sportferien	30. November
Frühlingsferien	28. Februar
Sommerferien	31. Mai

Hat die Ferienbetreuung einen Monat nach Anmeldeschluss noch Kapazität, ist eine Aufnahme möglich.

Die Anmeldebestätigung und Informationen zur Ferienbetreuung werden einen Monat nach Anmeldeschluss verschickt.

ABMELDUNG

Die Anmeldung ist verbindlich. Nicht beanspruchte Betreuungstage führen, unabhängig des Grundes, nach Anmeldeschluss für die jeweiligen Ferien zu einer Verrechnung der Kosten.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern tragen die Vollkosten (Tarifstufe 22) oder erteilen der Abteilung Bildung die Einwilligung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten bei der Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) für einen reduzierten Elternbeitrag. Wenn das Kind bereits die schulergänzende Betreuung besucht, wird der Tarif übernommen.

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in